

Bebauungsplan "Nr. 4, Oststraße" für ein Teilgebiet der Gemeinde Hövels, Flächen aus der Flur 15, Gemarkung Hövels, gemäß § 9 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

B e g r ü n d u n g

lt. § 9 Abs. 6 des BBauG.

1.) Begründung der Planung

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet für Bauland zu sorgen. Die Nachfrage der Bauinteressenten hat so stark zugenommen, daß für dieses Teilgebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wurde. Das Gebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) dargestellt. Nicht zuletzt dadurch, daß die Schule in Hövels in absehbarer Zeit geschlossen bzw. nur die ersten Grundklassen bestehen bleiben (Eingliederung der höheren Klassen zur Hauptschule Wissen) hat sich die Gemeinde Hövels entschlossen, dieses Gebiet nunmehr als Bauland (WA) auszuweisen. Das Gebiet ist für eine Bebauung bestens geeignet. Das Gelände ist für die Gemeinde wirtschaftlich zu erschließen und hat nach Norden hin noch sehr große Ausdehnungsmöglichkeiten. Das Gebiet ist von Interessenten bereits käuflich erworben worden.

2.) Ortsbaurecht

Ein Ortsbaurecht, das sich hier allgemein auf die Bauausführung usw. bezieht, besteht nicht.

3.) Städtebauliche Erschließung

Die Erschließung erfolgt über eine ausgebaute Straße, welche direkt am Plangebiet vorbeiführt. Die geplante Straße im Baugebiet ist in der im Plan angegebenen Breite bereits geschoben.

4.) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens waren keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Gelände befand sich im Eigentum der Gemeinde und ist von den Interessenten käuflich erworben worden. Die Vermessung hat das Vermessungsbüro Paul Volk, Bätzdorf, (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) durchgeführt.

Hat vorgelegt!
Kreisverwaltung Altkirchen

5.) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Die Gebäudeabwässer werden mittels Hauskläranlagen vorgeklärt und anschließend der Gemeindekanalisation zugeführt.

6. Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung	2.500,-- DM
b) Straßenbau	55.000,-- DM
c) Kanalisation	45.000,-- DM
d) Wasserleitung	6.000,-- DM

Summe: 108.500,-- DM
=====

Kosten der Gemeinde

a) Vermessung 10 % lt. Erschließungs- satzung	250,-- DM
b) Straßenbau 10 % "	5.500,-- DM
c) Kanalisation 70 % "	31.500,-- DM
d) Wasserleitung 100 %	6.000,-- DM

43.250,-- DM
=====

Aufgestellt:

Niederhövels, den .2. März.1970

W i s s e n, den .2. März.1970

Gemeindeverwaltung Hövels

Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

Verbandsgemeindebauamt-

Im Auftrag:



[Handwritten signature]

I. Beigeordneter

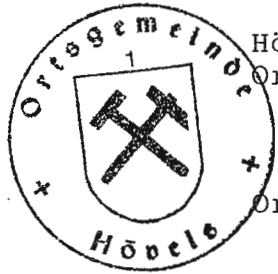


[Handwritten signature]
Bauamtsleiter

[Handwritten signature]

Hat vorgelesen!
Kreisverwaltung Altenkirchen

A U S F E R T I G U N G



Hövels, den 17.10.1996

Ortsgemeinde Hövels

W. Kusbar

(Ottersbach)

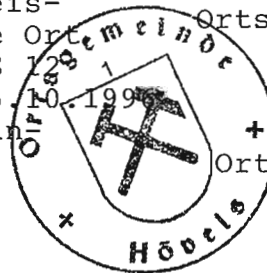
Ortsbürgermeisterin

B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung durch die Kreis-
verwaltung Altenkirchen sowie Ort
und Zeit der Auslegung gem. § 1
des Baugesetzbuches ist am 25.10.1996
nach Ausfertigung in der Rhein
Zeitung erfolgt.

Hövels, den 25.10.1996

Ortsgemeinde Hövels



W. Kusbar

(Ottersbach)

Ortsbürgermeisterin